

Förderung Gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastruktur in Baden-Württemberg



BMEL – Herausforderung Wasserverfügbarkeit und Anpassungsoptionen im Gartenbau

19. Juni 2024

Fabio-Manuele Busciacco
MLR / Referat 27 Agrarfinanzierung, Betriebswirtschaft und Landtechnik



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Inhalte

- Einleitung
- Vorstellung des Förderinstrumentes VwV Gemeinschaftliche Bewässerungsinfrastruktur
- Projekte und Umfang bisheriger Förderausgaben
- Erfahrungen / Fazit



Einsatz von Wasser in der Landwirtschaft

- Aktuell ist die Bewässerung in Baden-Württemberg insbesondere im Obst-, Wein- und Gemüsebau etabliert
- Gegen Trockenstress und als Schutzmaßnahme gegen Spätfrost, um Erträge und Qualitäten zu garantieren



Bildquelle: Dr. Daniel Alexandre Neuwald
Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB)



Bildquelle: Anika Gottschlich, LRA Karlsruhe



Herausforderungen durch den Klimawandel

Warum erhöht sich Wasserbedarf in der Landwirtschaft?

- Bedingt durch die klimatischen Veränderungen ergeben sich
 - extreme Trockenperioden mit Temperaturanstieg
 - spät auftretende Nachfröste
 - Verschiebung der Sommerniederschläge in den Winter
 - Verlängerung der Vegetationsperiode
- Extremwetterlagen mit hohem Schadenspotential
- Bewässerungsbedarf steigt in typischen Bewässerungsregionen und weitet sich aus
- ackerbauliche Kulturen gewinnen an Bewässerungsbedürftigkeit



Herausforderungen durch den Klimawandel

Warum ist Unterstützung erforderlich?

- Vorhandene Optionen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und zur Frostschutzberechnung stoßen an Grenzen
- Politisch, gesellschaftlich und rechtlich wird Ressourcenschonung und umweltgerechte sparsame Wasserausbringung erwartet
- Effiziente, an natürliche Wasservorkommen angepasste Systeme gewinnen bei knapper werdendem Wasserdargebot an Bedeutung
- Aufgrund notwendiger Entnahmeeinschränkungen seitens der Wasserwirtschaft sind zusätzliche Wasserbezugsquellen zu erschließen und sinnvoll zu kombinieren



Herausforderungen durch den Klimawandel

Warum ist Unterstützung erforderlich?

- ⇒ Wasserspeichermöglichkeiten und Zuleitungen sind landesweit nicht ausreichend vorhanden
- ⇒ Eine gerechte Wasserverteilung mit sorgsamer und messbarer Verwendung erfordert Verbundlösungen und gemeinschaftliches Handeln
- ⇒ Landwirtschaftliches Wassermanagement rückt stärker in den Fokus



Unterstützung in BW

Förderprogramm:

VwV Gemeinschaftliche Bewässerungsinfrastruktur

- seit Februar 2021 in Kraft gesetzt
- wird aus Landesmitteln finanziert
- aktuelle Laufzeit bis Ende 2025



Aufbau von Bewässerungsinfrastruktur

Das Förderprogramm und sein Zweck

- Verwaltungsvorschrift zur Förderung gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastruktur zur Bewässerung und Frostschutzberegnung (VwV Gemeinschaftliche Bewässerungsinfrastruktur) vom 3. Februar 2021
 - Aufbau gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastruktur zur Bewässerung und Frostschutzberegnung landwirtschaftlicher Kulturen von der Entnahmestelle bis zur Übergabestelle an das einzelbetriebliche Bewässerungsnetz
 - neu seit 20.10.2023 Förderung von gemeinschaftlicher Tränkewasserinfrastruktur zur Versorgung von Weidetieren



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Die Ziele der Förderung

- Vermeidung wirtschaftlicher Schäden
- Sicherung der umweltgerechten und nachhaltigen Lebensmittelproduktion
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit im Hinblick betrieblicher Risikovorsorge
- Planvolle Nutzung der natürlichen Wasservorkommen
- Effizienter Einsatz von Wasser

- neu: Sicherung der Weidewirtschaft und Wahrung des Tierbestandes auf Grünlandstandorten insbesondere zur Erhaltung der Kulturlandschaft und wertvoller naturschutzrelevanter Flächen durch Beweidung



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Wer kann gefördert werden?

- Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - Gemeinden
 - Gemeindeverbände
 - Gebietskörperschaften
 - Öffentlich rechtlich organisierte Wasser- und Bodenverbände gemäß dem Wasserverbandsgesetz



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

- bei Investitionen 50 % der Bemessungsgrundlage
- bei Vorarbeiten 70 % der förderfähigen Kosten



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Was kann gefördert werden?

- **Investitionen** im Rahmen von Neubau oder Erweiterung bestehender überbetrieblicher Infrastruktur
 - Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser
 - Anlagen zur Grundwassergewinnung
 - Pumpanlagen
 - wasserrechtlich erforderliche Messeinrichtungen
 - Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen
 - Beratung und Betreuung

Zuschuss
50 %

- Mindestinvestitionssumme 20.000 Euro
- Maximale Zuwendung 1,5 Mio. Euro



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Was kann gefördert werden?

▪ **Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen** im Zusammenhang mit Investitionen

Zuschuss
70 %

- Durchführbarkeits- und Machbarkeitsstudien
- Vorplanungen
- erforderliche Gutachten

→ gesonderte Förderung im Vorfeld der Investition möglich



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Was kann nicht gefördert werden?

- **einzelbetriebliche Maßnahmen**
- der Bau von Verwaltungsgebäuden
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und mobilen Geräten
- der Kauf gebrauchter Technik
- die Unterhaltung von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen
- gewässerkundliche Daueraufgaben
- Grunderwerb zur Realisierung baulicher Anlagen, soweit er 10 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben übersteigt



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Was kann nicht gefördert werden?

- **Gründungskosten der öffentlich-rechtlich anerkannten Boden- und Wasserverbände**
- unbare Eigenleistungen, Skonti, Beiträge, Gebühren und sonstige Steuern sowie die Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellenden
- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft** im Sinne der naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Eingriffsregelung
- **die Nutzung von kommunalem Abwasser zu Zwecken der Bewässerung oder Frostschutzberegnung**

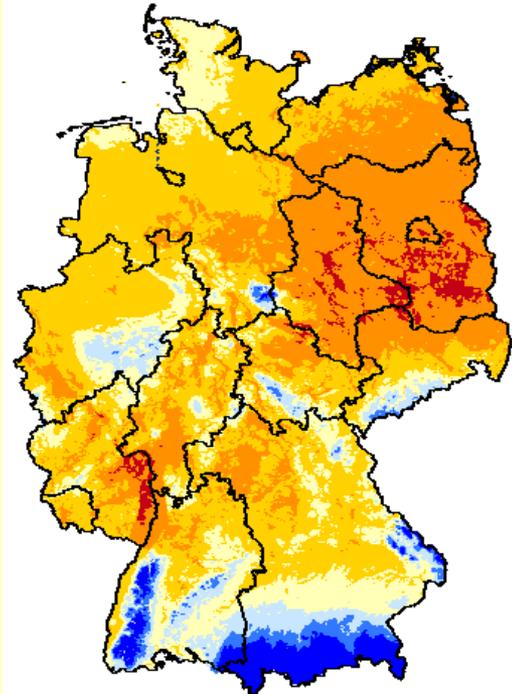


VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Welche Voraussetzungen bestehen?

- Förderung von reiner Trockenheitsbewässerung nur in Regionen, die im langjährigen Mittel von April bis September eine negative klimatische Wasserbilanz aufweisen

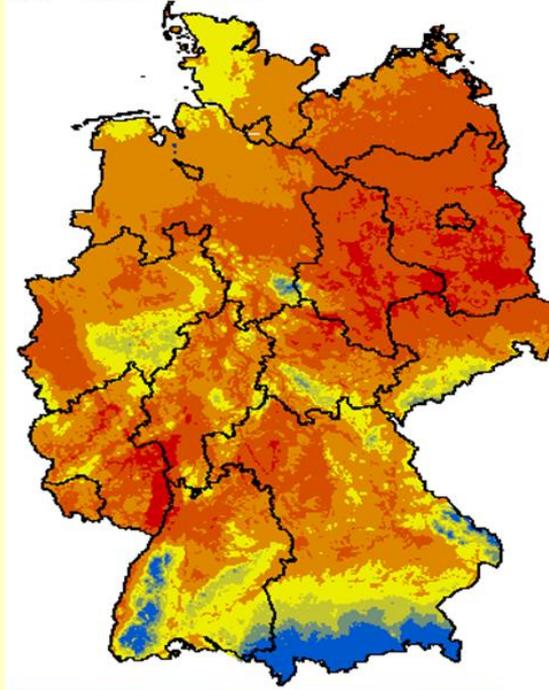
mittlere klimatische Wasserbilanz (Apr. – Sep.)
1991 – 2020



-250 -150 -50 50 150 250 mm
Deutscher Wetterdienst (erstellt 5.10.2020 7:02 UTC)
Geobasisdaten © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)



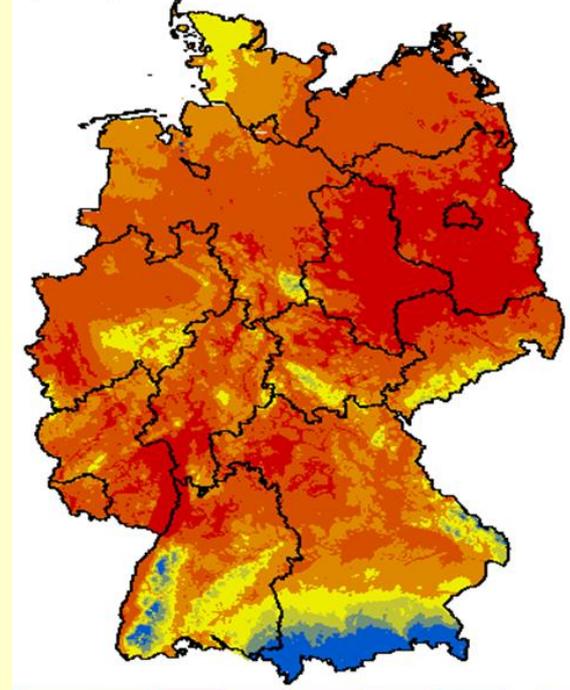
mittlere klimatische Wasserbilanz
Apr. – Sep. 2001 – 2020



-250 -150 -50 50 150 250 mm
Deutscher Wetterdienst (erstellt 18.1.2021 7:14 UTC)
Geobasisdaten © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)



mittlere klimatische Wasserbilanz
Apr. – Sep. 2011 – 2020



-250 -150 -50 50 150 250 mm
Deutscher Wetterdienst (erstellt 18.1.2021 7:50 UTC)
Geobasisdaten © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Was muss bei Antragstellung erbracht werden?

- Detaillierte Projektbeschreibung
- Nachweis der Antragsberechtigung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung (bei der Errichtung technischer Einrichtung)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Ggf. Kreditbereitschaft der Bank
- Erforderliche Erhebungen in Bezug auf Wasserverfügbarkeit sowie Mindestwasserführung der Gewässer vor Bewilligung
- Ökologische Durchgängigkeit bei baulichen Anlagen im Gewässer muss gewährleistet werden



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Was ist bei Antragstellung zu beachten?

- Die Wasserausbringung hat effizient und sparsam nach aktuellem Stand der Technik zu erfolgen
- Alle Zulassungen / Genehmigungen für den Bau und den Betrieb von technischen Einrichtungen müssen erteilt sein
- Auftraggeber sind an öffentliches Vergabeverfahren gebunden
- Für die Abgabe des Wassers sind angemessene, verbrauchsorientierte Gebühren zu erheben



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Zuständigkeiten im Förderverfahren

- Regierungspräsidien
 - Kümmerer und Ansprechpartner im Antragsverfahren
 - Einbindung der unteren Verwaltungsbehörden
 - Einreichen des Antrags über die RPen an das MLR zur Bewilligung

- Untere Verwaltungsbehörden
 - koordinierte Stellungnahme der erforderlichen Fachbereiche zum Vorhaben
 - Erteilung von Genehmigung, z.B. wasserrechtlich, baurechtlich



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Was wurde bislang gefördert?

- 18 Fördervorhaben
 - 12 Voruntersuchungen
 - 8 Investitionen
 - 2 Voruntersuchungen mit anschließender Investition
 - Investitionssummen: zwischen 35 Tsd. € und 1,2 Mio. €
- Insgesamt bewilligte förderfähige Kosten: ca. 3.7 Mio. €
 - Zuwendungsbetrag: ca. 2,4 Mio. €
 - 1/3 Voruntersuchungen und 2/3 Investitionen
- Sonderkultur: Baumobst (Apfel), Strauchobst, Erdbeeren, Gemüse (Spargel), Zierpflanzen, Weinreben, Kartoffeln
- Flächen der Verbände: von 20 ha bis 350 ha (Tendenz steigend)



VwV Gem. Bewässerungsinfrastruktur

Was ist in Planung?

- Weitere Anträge für diese Jahr befinden sich in der Planung
 - ➔ Machbarkeitsstudien
 - ➔ Investitionen: Trocken- und Frostschutzberechnung
 - ➔ Investitionen: Pumpentechnik, Druckerhöhungsanlage
Tiefbrunnen, Ringleitungen
 - ➔ Speicherbecken / Speichersee
 - ➔ Aufbau einer gem. Tränkewasserversorgung
 - ➔ Schwerpunkt bleibt bei den Sonderkulturen



Erfahrungen aus drei Jahren VwV

- Viele Anfragen die zu keiner Antragstellung geführt haben
 - Verbandsgründungen sind zeitaufwendig (Unterstützung)
 - kompliziertes Vergaberecht
 - Einzelbetriebliche Anfragen für große Gebiete
 - Naturschutzrechtliche Belange
 - Inhalte von Machbarkeitsstudien
- ➔ Abhilfe durch Leitfaden mit Empfehlungen zum Vorgehen und Inhalten, abgestimmt mit der Wasserwirtschaft, Lesehilfe definierter den erforderlichen Untersuchungsumfang



Fazit

- Notwendigkeit von Bewässerungskonzepten zur Sicherstellung landwirtschaftlicher Produktion besteht
- Der Anbau von Sonderkulturen ist bereits heute ohne Bewässerung kaum mehr möglich
- Der Aufbau gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastruktur nimmt viel Zeit in Anspruch
- Verbandsgründung aufwendig bedarf Betreuung
- Vergaberecht kompliziert
- Frühzeitige Einbindung erforderlicher Behörden unabdingbar
- Bei allen zukünftigen Entscheidungen wird ausschlaggebend sein, wie stark sich der Druck auf die Süßwasserreserven tatsächlich erhöht und die Konkurrenz ums Wasser zunimmt
- Bedarfsermittlungen: Studien sind erforderlich



Informationen zur VwV Gemeinschaftliche Bewässerungsinfrastruktur

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Foerderung+Gemeinschaftlicher+Bewaesserungsinfrastruktur>

- VwV
- Antragsformulare
- Leitfaden zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Kontaktdaten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fabio-Manuele Busciacco

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Referat 27 Agrarfinanzierung, Betriebswirtschaft und Landtechnik

Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

Telefon: 0711 126-2322

E-Mail: fabio-manuele.busciacco@mlr.bwl.de



Bildquelle: Dr. Daniel Alexandre Neuwald
Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ